

Wichtige Hinweise nach Auftragsübergabe

- Senden Sie uns bitte die Ihnen zugesandten Vollmachten umgehend unterschrieben zurück.
- Teilen Sie uns bitte Zahlungseingänge des Schuldners unverzüglich mit.
- Eventuelle Barauslagen wie Gerichtskosten etc. sind vorab von Ihnen zu verauslagen.
- Leistet der Schuldner nach Erwirkung des Mahnbescheides eine Zahlung, werden zunächst alle Rechtsanwaltsgebühren mit dieser Zahlung verrechnet.
- Wird das Verfahren nach Einschaltung der Rechtsanwälte durch Ihre Entscheidung abgebrochen (z. B. bei Einigung mit dem Schuldner oder es soll nach Widerspruch des Schuldners keine Klage erhoben werden), haben Sie neben den Barauslagen zusätzlich die bis dahin entstandenen Rechtsanwaltsgebühren zu tragen.
- Widerspricht der Schuldner dem Mahnbescheid und erheben Sie Klage, berechnen die Rechtsanwälte die vollen gesetzlichen Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz.
- Im Fall der erfolglosen Zwangsvollstreckung sind Rechtsanwaltsgebühren für Mahnbescheid, Vollstreckungsbescheid und bis zu drei Zwangsvollstreckungen durch die Inkassopauschale abgedeckt. Zusätzlich tragen Sie nur die Barauslagen wie z. B. Gerichtskosten.

Kontakt

Ansprechpartner

Anja Henke • Telefon 040 35905-377
anja.henke@hwk-hamburg.de

Dietlind Schikowsky • Telefon 040 35905-245
dietlind.schikowsky@hwk-hamburg.de



Handwerkskammer Hamburg
Beitrag und Forderungsmanagement
Holstenwall 12
20355 Hamburg
Telefon 040 35905 377
Telefax 040 35905 330
inkasso@hwk-hamburg.de
www.hwk-hamburg.de

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Inkassoservice für Mitgliedsbetriebe



So arbeiten wir

Auftragsübergabe

- Per Post
- Per Fax: 040 35905-330
- Per E-Mail: inkasso@hwk-hamburg.de
- Persönliche Übergabe

Benötigte Unterlagen

- Rechnung

Falls vorhanden:

- Schriftlicher Auftrag
- Mahnung(en)
- Schriftwechsel
- Genaue Angaben zum Schuldner
(Geschäftsführer, Adresse, Rechtsform etc.)

Unsere Arbeitsweise

- Mahnschreiben an Ihren Schuldner mit Fristsetzung (beinhaltet die Hauptforderung, die Verzugszinsen, die Mahnkosten und die Inkassopauschale)
- Weiterleitung von Stellungnahmen
- Überwachung von Ratenzahlungen
- Weitergabe des Vorgangs an unsere Vertragsanwälte zwecks Erwirkung des Mahnbescheides, des Vollstreckungsbescheides und Durchführung von bis zu drei Maßnahmen der Zwangsvollstreckung

Inkassopauschalen für unsere Mitgliedsbetriebe

Forderungssumme		Pauschale
bis	300,00	25,00
bis	450,00	30,00
bis	600,00	40,00
bis	750,00	45,00
bis	900,00	50,00
bis	1.200,00	75,00
bis	1.500,00	90,00
bis	2.000,00	110,00
bis	4.000,00	130,00
bis	7.000,00	200,00
bis	10.000,00	270,00
über	10.000,00	320,00

Die von Ihnen verauslagte Inkassopauschale wird dem Schuldner selbstverständlich mit in Rechnung gestellt. Sie beinhaltet die Tätigkeit der Handwerkskammer und ggf. die Tätigkeit unserer Vertragsanwälte.

Bei den Vertragsanwälten anfallende Barauslagen wie Gerichtskosten etc. sind vorab von Ihnen zu verauslagern.

So sparen Sie

Barauslagen wie Gerichtskosten etc. sind in den beiden Beispielen nicht enthalten.

1.) Forderung: 1.200,00 Euro

Kosten für Mahn- und Vollstreckungsbescheid sowie drei Maßnahmen der Zwangsvollstreckung:

- Bei Beauftragung eines Rechtsanwaltes:
376,87 Euro
- Pauschale der Handwerkskammer:
75,00 Euro

Gespart: über 300,00 Euro

2.) Forderung: 5.000,00 Euro

Kosten für Mahn- und Vollstreckungsbescheid sowie drei Maßnahmen der Zwangsvollstreckung:

- Bei Beauftragung eines Rechtsanwaltes:
954,07 Euro
- Pauschale der Handwerkskammer:
200,00 Euro

Gespart: über 750,00 Euro